

Anlage 4:

Qualifikationen, die zu einem eigenverantwortlichen Einsatz im Schwimmunterricht an Beruflichen Schulen (ohne Wirtschaftsschulen) einschließlich der Beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung befähigen

1. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit dem Fach Sport;
2. Lehrkräfte an beruflichen Schulen mit absolviertem Grund- und Aufbaulehrgang der staatlichen Lehrerfortbildung im Fach Sport;
3. Fachlehrer für Sport;
4. Staatlich geprüfte Diplomsportlehrer und Sportlehrer im freien Beruf nach bayerischer Prüfungsordnung oder entsprechender Gleichwertung;
5. Staatlich geprüfte Schwimmlehrer;
6. Staatlich geprüfte Gymnastiklehrer im freien Beruf mit Wahlfach Sport oder Ergänzungsausbildung Sport nach bayerischer Prüfungsordnung;
7. Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Lehrer an Grundschulen und Mittelschulen mit einer Ausbildung gemäß Anlage 1 Nr. 1.1 bis 1.5 an Beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung.